

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Hochschulen und Sport

**Sektion Sport**

Christian Koch, MAS in Sportmanagement, SSMC

Leiter Sektion Sport

Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 22 83

Telefon zentral 062 835 22 80

Fax 062 835 22 89

christian.koch@ag.ch

www.ag.ch/sport

**Empfänger**

- Aargauer Sportvereine

24. August 2015

**Totalrevision der Swisslos-Sportfonds-Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mittel des Swisslos-Sportfonds Aargau sind für die Sport- und Bewegungsförderung im Aargau von zentraler Bedeutung. Um weiterhin eine ganzheitliche Förderung des privatrechtlich organisierten Sports in den Sportverbänden, -vereinen, Gemeinden und für weitere Akteure zu gewährleisten, ist die Swisslos-Sportfonds-Verordnung aus dem Jahr 1993 auf den neusten Stand gebracht worden. Dabei wurde der Sportentwicklung der letzten 20 Jahre auf allen Alters- und Leistungsstufen Rechnung getragen. Der Regierungsrat hat die Totalrevision der Swisslos-Sportfonds-Verordnung beschlossen. Sie wurde per 1. August 2015 in Kraft gesetzt.

An einer Informationsveranstaltung am 24. August 2015 wurden die Präsidentinnen und Präsidenten der Aargauer Sportverbände sowie einzelner Sportorganisationen über die wesentlichen Auswirkungen der Totalrevision informiert. Die Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Sportverbände wurden gebeten, die Informationen allen Aargauer Sportvereinen mittels dieses Schreibens weiter zu geben.

Gerne informieren wir Sie, dass Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau unter anderem in folgenden Bereichen beantragt werden können:

Sportbauten und -anlagen

Der Erwerb, die Erstellung, die Erneuerung und die Erweiterung von Sportbauten und -anlagen für den privatrechtlich organisierten Sport können mit Beiträgen unterstützt werden.

Sportgeräte und -material

Die Sportvereine erhalten für die Anschaffung von Sportgeräten und -material Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau. Beitragsgesuche können einmal pro Jahr neu direkt an die Sektion Sport gestellt werden.

Breitensport

Der Breitensport wird mittels jährlich zur Auszahlung gelangenden Nachwuchsförderungsbeiträgen an die Aargauer Sportverbände gefördert.

### Nachwuchsleistungs- und Spitzensport

Im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport können erfolgreiche Athletinnen und Athleten, Teams und Mannschaften mit Förder- und Erfolgsbeiträgen unterstützt werden. Regionale und nationale Trainingsstützpunkte können an die Entschädigung der Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen ebenfalls Förderbeiträge erhalten.

### Sportveranstaltungen

Die Durchführung von internationalen, nationalen, regionalen und kantonalen Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung können mit Beiträgen unterstützt werden.

### Kurse und Lager von Sportverbänden

Zudem können Sportverbände für die Durchführung von Kursen und Lagern, beispielsweise Schiedsrichter- oder Kampfrichterkurse, die nicht vom Bund (Jugend + Sport) unterstützt werden, Beiträge beantragen.

Die Swisslos-Sportfonds-Verordnung und alle näheren Informationen und Formulare stehen auf der Homepage [www.ag.ch/sport](http://www.ag.ch/sport) in der Rubrik "Swisslos-Sportfonds Aargau" zum Download bereit. Bei Fragen steht Ihnen Marcel Müller, Geschäftsführer Sportfonds, unter 062 835 22 80 oder [sport@ag.ch](mailto:sport@ag.ch), gerne zur Verfügung.

Die gute Zusammenarbeit mit Ihrem Sportverein ist uns wichtig. Vielen Dank! Wir wünschen Ihnen und Ihrem Sportverein viele sportliche Erfolge und alles Gute.

Freundliche Grüsse



Christian Koch  
Präsident Sportkommission